

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

20.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Haubner
Telefon: 492-2032
HaubnerG@stadt-
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2020 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Beratungsfolge

28.09.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt ihre Vertretung / die Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wird, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 89.289.544,86 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 15.421.306,22 €
festgestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.421.306,22 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Die FMO GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Münster. Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1984 ist der Anteil der Stadt Münster an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH auf die Stadtwerke Münster GmbH übertragen worden. Auf der Grundlage des v.g. Ratsbeschlusses können die Vertretungen der Stadt Münster / Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung den

im Beschlussvorschlag genannten Punkten erst nach Abstimmung mit der Stadt Münster abschließend zustimmen.

Die Gesellschafterversammlung der FMO GmbH hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2021 über die im Beschluss genannten Punkte beraten. Das Votum für die Stadt Münster / die Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung stand dabei unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft.

Gesamtentwicklung/-ergebnis:

Dem Jahresabschluss wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Auch der Flughafen Münster/Osnabrück war vom Einbruch der internationalen Flugbewegungen im Zuge der Corona-Pandemie betroffen. So wurde mit rund 223 Tsd. Passagieren im Geschäftsjahr ein Rückgang von 78% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den sinkenden Erlösen der Gesellschaft wider. Konnte 2019 noch ein Umsatz von 19.600.288,73 € erwirtschaftet werden, waren es in 2020 nur noch 10.231.215,69 €. Der Jahresfehlbetrag stieg von 6.965.615,71 € auf 15.421.306,22 € an.

Insofern wird im Bestätigungsvermerk ausgeführt:

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt IV. des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Situation befindet. Wie im Lagebericht dargelegt, weisen die gesetzlichen Vertreter auf das Bestehen einer Finanzierungslücke bis zum Jahr 2025 hin, die durch einen Mittelzufluss der Gesellschafter oder externer Dritter geschlossen werden muss. Diese Finanzierungslücke weist auf eine wesentliche Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Ausblick:

Die Pandemieauswirkungen werden auch im Geschäftsjahr 2021 für den Luftverkehr insgesamt und so auch für den Flughafen Münster/Osnabrück von hoher Bedeutung sein. Für die Folgejahre wird durch die Geschäftsführung ein weiterer Corona-bedingter Kapitalbedarf für den FMO von ca. 20 Mio. € bis zum Jahr 2025 reklamiert. Er könne sich dadurch verändern, dass aus Bundes- bzw. Landesmitteln weitere Zuschüsse an den FMO gezahlt werden oder sich das Reiseverhalten entgegen bisheriger Prognosen ändert.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als insgesamt plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zum Bilanzstichtag.

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss und dem Lagebericht in der **Anlage** entnommen werden.

In Vertretung

Gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020